



Offizielles Banddurchschneiden zur Erweiterung des Siemens-Standortes in Rudolstadt: Bürgermeister Jörg Reichl; Heinz Mayer, Leiter Siemens Healthineers Real Estate; Landrat Marko Wolfram; Varian-Chef Arthur Kaindl und Standortleiter Harald Reichert. 27 Millionen Euro investiert der Konzern in die neue Produktionshalle.  
(Foto: Michael Wirkner)

## Hi-Tech-Produktion in neuer Halle bei Siemens in Rudolstadt

### Unternehmen investiert 27 Millionen Euro in Fertigungshalle für Teilchenbeschleuniger zur Krebstherapie

**Rudolstadt.** „Heute ist ein Grund zum Feiern in Rudolstadt“, sagte Landrat Marko Wolfram am Samstag, 14. September, anlässlich der offiziellen Inbetriebnahme der neuen Produktionshalle bei Siemens in Rudolstadt. Die hohe Investition von 27 Millionen Euro sei ein Bekenntnis zum Landkreis und zur Stadt Rudolstadt.

„Eine attraktive, weltoffene Region mit guten Arbeitsbedingungen ist unsere Antwort auf die demografische Entwicklung. So können wir im Wettbewerb um Talente bestehen“, so der Landrat. Rudolstadts Bürgermeister Jörg Reichl erklärte, die neue Produktionshalle sei nicht nur eine Investition in die Zukunft des traditionsreichen

Siemens-Standortes in Rudolstadt, sondern „auch in die Gesundheit der Menschen weltweit“.

Fast auf den Tag genau ein Jahr nach dem symbolischen Baubeginn ist die neue Halle fertig geworden. Bis 2027 sollen in Folge der Erweiterung hier 50 neue Arbeitsplätze entstehen. In den kommenden Monaten wird das Gebäude weiter technisch aufgerüstet und die Fertigungsanlagen aufgebaut. Der Serienstart der neuen Linearbeschleuniger für die Strahlentherapie zur Krebsbehandlung ist für Anfang 2025 geplant.

Die Halle ist ein Gemeinschaftsprojekt von Siemens Healthineers und der Firma Varian Medical Systems (VAR) aus Kalifornien. Die Firma

ist Weltmarktführer bei der Herstellung der Linearbeschleuniger. Aus strategischen Gründen wurde neben Kalifornien ein zweiter Produktionsstandort geplant. Varian-Chef Arthur Kaindl war eigens zur Fertigstellung der Halle angereist. „Ihr habt einen richtig großen Einfluss auf die Krebstherapie“, sagte Kaindl mit Blick auf die künftige Produktion in Rudolstadt.

Am Siemens-Standort sind rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. In Rudolstadt werden Vakuumkomponenten, Röntgenröhren und Detektoren für den medizinische und industriellen Einsatz entwickelt und produziert. Beim Bau der Halle wurde beson-

deres Augenmerk auf Nachhaltigkeit gelegt. Neben der Verwendung umweltfreundlicher Baumaterialien, stark isolierter Gebäudefassade und Dach sowie ausschließlich LED-Beleuchtung wird auf dem Dach eine leistungsstarke Photovoltaik-Anlage zur Stromerzeugung installiert. Sie soll jährlich 130.000 Kilowattstunden liefern. Die Energieversorgung erfolgt kohlenstoffneutral ausschließlich mit elektrischer Energie. „Ökonomischer Erfolg und Nachhaltigkeit können Hand in Hand gehen, wenn man das denn will“, lobte Bürgermeister Reichl.

Die Fertigstellung der Halle wurde bei einem Familienfest mit der Belegschaft gefeiert.

#### Wir sind für Sie da:

##### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0

##### Ämtersprechzeiten im Landratsamt

|    |            |             |
|----|------------|-------------|
| Di | 9 - 12 Uhr | 13 - 16 Uhr |
| Do | 9 - 12 Uhr | 13 - 18 Uhr |
| Fr | 9 - 12 Uhr |             |

##### Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle  
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

##### Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS) [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de)

##### Leitstelle Jena

(03641)  
4040





Der Großteil der Unternehmen auf der InnKontakt-Messe in der Stadthalle Bad Blankenburg kam aus der Region. (Foto: Martin Modes)

## Erfolgreiche InnKontakt-Messe

Mehr als 100 Unternehmen in Bad Blankenburg

**Bad Blankenburg.** Die InnKontakt-Messe ist die größte und bekannteste Job- und Ausbildungsmesse in der Region. In diesem Jahr präsentierten sich mehr als 100 Unternehmen, davon 90 Prozent aus der Region, in der Stadthalle Bad Blankenburg den Schulabsolventen, Berufseinsteigern und Auszubildenden. An den beiden Tagen kam eine Rekordbesucherzahl von 4300 Menschen.

„Ich danke allen Unternehmen, Institutionen, Behörden und Bildungseinrichtungen, die sich an diesem Wochenende in der Stadthalle präsentieren. Ein besonderer Dank gilt unserer Wirtschaftsför-

deragentur, die mit einem kleinen Team seit Jahren diese großartige Veranstaltung organisiert“, sagte Landrat Marko Wolfram.

Die Aussteller reichten wieder vom familiengeführten Handwerksbetrieb bis zum weltweit agierenden Industrieunternehmen, von den Thüringen-Kliniken bis zum Landratsamt. Ebenso vertreten waren bundesweit operierende Unternehmen wie die Deutsche Bahn, die Bundeswehr oder die Agentur für Arbeit.

Organisiert wird die Job- und Ausbildungsmesse von der Wirtschaftsförderagentur unter der Leitung von Matthias Fritsche.



Gratulation zum 105. Geburtstag. In Unterwellenborn feierte am Mittwoch, 11. September, Werner Schimmelschmidt seinen 105. Geburtstag. Zu den Gratulanten gehörten Landrat Marko Wolfram und Bürgermeister André Gölitzer. Der rüstige 105-jährige gab den beiden Kommunalpolitikern sein Rezept für ein langes Leben mit auf den Weg: „Sport und Schwimmen.“ Der Jubilar arbeitete bis ins hohe Alter von 90 Jahren im Familienbetrieb der Glaserei Schimmelschmidt.

(Foto: Wolfgang Kaminsky)



**Schülerinnen sammeln Spenden.** Eine Projektarbeit der besonderen Art fand am 12. September in der KZ-Gedenkstätte Laura in Schmiedebach statt. Die Zehntklässlerinnen Anica Tscherner und Lena Schebesta aus der Staatlichen Gemeinschaftsschule Kaulsdorf führten über 50 Mitschülerinnen und Mitschüler eigenständig durch die Gedenkstätte und berichteten über die Lagergeschichte. Neben einem schriftlichen Teil gehörte dies zum praktischen Teil ihrer Projektarbeit. Höhepunkt des Besuchs war die Übergabe einer Spende, die die beiden 15-jährigen Mädchen auf kreative Art zusammengetragen hatten: 258 Euro übergaben sie stolz in einer Spendenbox an Ulrike Dressler vom Förderverein Gedenkstätte Laura e.V. „Wir haben u.a. selbst gebackenen Kuchen und selbst Gebasteltes verkauft und eine Spendenbox aufgestellt und so das Geld zusammen bekommen“, erzählt Anica Tscherner.

(Foto: Carolin Schreiber)

## Hohe Kosten nach Unwettern

Mehrere Kreisstraßen von Starkregen betroffen

**Saalfeld.** Die schweren Regenfälle der vergangenen Wochen haben für erhebliche Straßenschäden gesorgt und verursachen hohe Kosten für die Wiederinstandsetzung. Vor allem die K 183 zwischen Unterworbach und Bad Blankenburg hat es am 2. September getroffen. Allein hier werden die Schäden auf 150.000 Euro geschätzt. An drei weiteren Kreisstraßen summieren sich die Schäden nach Unwettern auf 70.000 Euro. Betroffen sind die Kreisstraßen K 178 Hühnerschenke, die K 180 Lichtenhain und die K 184 Reichmannsdorf-Gräfenenthal. Allein für die Reprofilierung der besonders betroffenen Randbereiche der Straßen werden an der K 178 knapp 27.000 Euro veranschlagt. Betroffen ist ein 1,6 Kilometer langer Abschnitt. An der K 180

beträgt die Schadenslänge knapp 1,4 Kilometer. Hier rechnet das Sachgebiet Tiefbau mit Kosten von 22.000 Euro. 20.000 Euro sind für die Wiederherstellung der Randbereiche an der K 184 veranschlagt.

„Die immer häufiger auftretenden Starkniederschläge entsprechen genau dem Szenario, das uns Klimaforscher für die kommenden Jahre ankündigen. Für die Verwaltung und den Kreistag wird das in der Zukunft bedeuten, dass wir mehr Geld für die Schadensbeseitigung aber auch für mehr Regenrückhaltebecken bereitstellen müssen. Das wird eine riesige Aufgabe, bei der wir auf die Unterstützung des Freistaates angewiesen sein werden“, so Landrat Marko Wolfram.



Die K 183 zwischen Unterworbach und Bad Blankenburg ist erneut von Starkregen in Mitleidenschaft gezogen worden. (Foto: SG Tiefbau)



## Sportplatz in Oberweißbach ertüchtigt und an die Nutzer übergeben

Landrat zu Besuch in der Stadt Schwarzatal, bei der Feuerwehr Oberweißbach und der Bergwacht Meuselbach



Landrat Marko Wolfram testet die neue Kugelstoßanlage.

**Stadt Schwarzatal.** Landrat Marko Wolfram besuchte am Dienstag, 27. August, mehrere Stationen in der Stadt Schwarzatal. Höhepunkt war die offizielle Inbetriebnahme der Kugelstoß- und Weitsprunganlage am Sportplatz Oberweißbach zur Nutzung für den Schulsport. Im Anschluss an ein Treffen mit Jörg Peter, Ortsteilbürgermeister von Meuselbach-Schwarzmühle, wurde in Oberweißbach im Beisein von Bürgermeisterin Katrin Kräupner der Sportplatz im Rahmen einer Festveranstaltung an

die Nutzerinnen und Nutzer übergeben. Der Landkreis hatte die Sportanlage unter Verwendung von Fördermitteln des Freistaates für den Schulsport ertüchtigt. Aus der Sportstättenförderung des Freistaates flossen 44.500 Euro, rund 65.000 Euro steuerte der Landkreis aus eigenen Mitteln bei, um die Kugelstoß- und Weitsprunganlage zu bauen. Parallel dazu flossen 175.000 Euro aus dem Digitalpakt in die Schuldigitalisierung an der Regelschule Oberweißbach.

## Videoreihe der Volkshochschulen

Mein Platz für Grundbildung – Werden Sie Mutmacher!

**Saalfeld/Erfurt.** Der Thüringer Volkshochschulverband e.V., der Caritasverband und das Bildungswerk im Bistum Erfurt haben die Videoreihe „Mein Platz für Grundbildung“ produziert, um über geringe Lese- und Schreibkompetenzen bei Erwachsenen (funktionaler Analphabetismus) zu informieren und zu sensibilisieren.

Bekannte Persönlichkeiten wie die Schauspielerin Gesine Cukrowski oder der Thüringer Bildungsminister Helmut Holter kommen ebenso zu Wort wie Lernende und Experten aus der Erwachsenenbildung und der Sozialen Arbeit. Auch ein Teilnehmer und eine Kursleiterin der Kreisvolkshochschule Saalfeld-Rudolstadt beteiligten sich an der Videoreihe „Mein Platz für Grundbildung“. Bereits seit 20 Jahren finden Menschen, die Probleme im Lesen, Schreiben oder auch Rechnen haben, in regelmäßig stattfindenden Kursen an der VHS in Saalfeld und Rudolstadt Rat und Hilfe. Der Einstieg ist jederzeit möglich und für die Lernenden kostenfrei. „Da-



bei bieten wir Lernangebote, die an konkrete alltagsbezogene Anforderungen anknüpfen und den Lernenden einen unmittelbaren Nutzen bringen z. B. das Lesen und Ausfüllen von Anträgen und Formularen oder der Umgang mit Laptop oder Tablet“, sagt Annett Neubert, die zuständige Fachbereichsleiterin der VHS. Weitere Informationen bei Annett Neubert gerne unter 0 36 72/8 23-7 71.

Link zur Videoreihe: <https://www.hier-lerne-ich.de/gemeinsam-fuer-grundbildung>  
Instagram:

#MeinPlatzfürGrundbildung

Scannen und Videos anschauen:



An die Feuerwehr Oberweißbach wurde ein Rollcontainer zur Bekämpfung von Vegetationsbränden übergeben. Die Stationierung ist am Standort des Gerätwagens-Logistik 2 in Oberweißbach vorgesehen. Im Rahmen des Vegetations-Großbrandes in Meura wurde der Rollcontainer bereits kurzfristig eingesetzt. Der Container mit Beladung hat 13.400 Euro gekostet. Unter anderem wurden auf dem Rollcontainer zwei Regnersysteme zur Beregnung von Brandflächen untergebracht, die in Meura ihre Feuertaufe bei Nachlöscharbeiten erfolgreich bestanden hatten. An die Bergwacht Meuselbach des



Neues Regnersystem

DRK Saalfeld-Rudolstadt übergab der Landrat einen Gerätesatz zur Sicherung von Einsatzkräften im absturzgefährdeten Bereich – Anschaffungskosten 2700 Euro.



Übergabe bei der Feuerwehr in Oberweißbach (Fotos [3]: Peter Lahann)



Das einundzwanzigste Schild weihte die Arbeitsgemeinschaft Kreisheimatpflege des Kulturbunds Saalfeld-Rudolstadt am 17. August im südöstlichen Teil des Landkreises ein – am Rastplatz Tannenglück zwischen Gräfenenthal und Spechtsbrunn.

Dort an der 14-Tannen-Wand und unmittelbar neben dem damaligen Schieferbruch hatte sich bis vor etwa 100 Jahren das Ausflugslokal Tannenglück befunden, dessen Grundmauern heute noch zu sehen sind. Das Tannenglück gehörte zu den Vorbildern, von denen sich die Autorin Kati Naumann für ihren Roman „Was uns erinnern lässt“ inspirieren ließ und der mit dem fiktiven Hotel Waldeshöh 70 Jahre deutsch-deutsche Geschichte hier in der Region abbildet.

Helmut Liebmann aus Gösselsdorf und Martin Modes, Nachfahre der Familie, die hier bis 1957 vor der Flucht nach Ludwigsstadt gelebt hatte, sprachen bei der Einweihung über die Geschichte des Ortes. Der Kirmesverein Buchbach hatte ein Tannenglückfest organisiert, das hier bis vor wenigen Jahren regelmäßig an Pfingsten an die Geschichte des Ortes erinnerte. Inzwischen erinnern die Schilder der AG Heimatpflege an vielen Orten im Landkreis an historische Orte und Ereignisse – so wie am Standort vor dem Saalfelder Schloss an das ehemalige Benediktinerkloster St. Peter und Paul erinnert wird.

(Foto: Hans-Jürgen Stapelfeld)



Amtliche Bekanntmachungen

Landtagswahl 2024

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Landtagswahlkreis 30 Weimarer Land I/Saalfeld-Rudolstadt III für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01. September 2024

Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Landtagswahl 2024

Gemäß § 73 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung werden nachstehend die endgültigen, vom Wahlkreisausschuss in seiner Sitzung vom 04. September 2024 festgestellten Wahlergebnisse des Landtagswahlkreises 30 Weimarer Land I/Saalfeld-Rudolstadt III öffentlich bekannt gemacht:

Landtagswahl 2024 – Freistaat Thüringen  
Endgültiges Wahlkreisergebnis  
Allgemeine Wahlübersicht  
Wahlkreis: 30 Weimarer Land I/Saalfeld-Rudolstadt III

Erfassungsstand: 114 von 114 Wahlbezirken

|                                      |        |                               |        |
|--------------------------------------|--------|-------------------------------|--------|
| Wahlberechtigte insgesamt:           | 39 360 | Wahlberechtigte nach § 23(2): | 0      |
| Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk W: | 31 450 | Wähler:                       | 31 192 |
| Wahlberechtigte mit Sperrvermerk W:  | 7 910  | Wähler mit Wahlschein:        | 7 594  |
|                                      |        | Wahlbeteiligung:              | 79.2 % |

| Wahlkreisstimmen                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |         |    | Landesstimmen                                |                     |         |      |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------|----|----------------------------------------------|---------------------|---------|------|
| Ungültige Wahlkreisstimmen                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 769    |         |    | Ungültige Landesstimmen                      |                     | 294     |      |
| Gültige Wahlkreisstimmen                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 30 423 |         |    | Gültige Landesstimmen                        |                     | 30 898  |      |
| Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |         |    | Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf |                     |         |      |
| Nr.                                               | Name, Vorname                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Partei | Stimmen | %  | Nr.                                          | Partei              | Stimmen | %    |
| 1                                                 | Die Bekanntmachung der Wahlvorschläge ist aufgrund § 50 ThürKWO spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses aus digitalen Veröffentlichungen zu löschen. Sie können die Veröffentlichung der Wahlvorschläge in den gedruckten Ausgaben des Amtsblattes nachlesen, die in allen Kommunen des Landkreises eingesehen werden können. Analoges gilt für die Veröffentlichung der Wahlergebnisse, die an dieser Stelle ebenfalls entfernt werden. |        |         |    | 1                                            | DIE LINKE           | 3 807   | 12,3 |
| 2                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |         |    | 2                                            | AfD                 | 10 312  | 33,4 |
| 3                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |         |    | 3                                            | CDU                 | 6 837   | 22,1 |
| 4                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |         |    | 4                                            | SPD                 | 1 620   | 5,2  |
|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |         |    | 5                                            | GRÜNE               | 853     | 2,8  |
|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |         |    | 6                                            | FDP                 | 453     | 1,5  |
|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |         |    | 7                                            | TIERSCHUTZ hier!    | 357     | 1,2  |
|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |         |    | 8                                            | ÖDP / Familie ..    | 44      | 0,1  |
|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |         |    | 9                                            | PIRATEN             | 78      | 0,3  |
|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |         |    | 10                                           | MLPD                | 27      | 0,1  |
|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |         |    | 11                                           | BÜNDNIS DEUTSCHLAND | 161     | 0,5  |
|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |         |    | 12                                           | BSW                 | 5 463   | 17,7 |
|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |         |    | 13                                           | FAMILIE             | 178     | 0,6  |
| 14                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |         |    | 14                                           | FREIE WÄHLER        | 503     | 1,6  |
|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |         | 15 | WU                                           | 205                 | 0,7     |      |
| Gewählt ist: Nauer, Brunhilde Ursula Margit (AfD) |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |         |    |                                              |                     |         |      |

Apolda, 12.09.2024

gez. Kampf  
Kreiswahlleiterin





## Offenes Verfahren LKSLF 055/24

### Auftragsbekanntmachung Lieferauftrag

**Lieferung eines Gerätewagen Messtechnik  
(gemäß Technischer Richtlinie Gerätewagen Messtechnik  
(GW-Mess) Thüringen vom 23.07.2020)**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL)  
<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0YDCY1V9PS4XY/documents>

**Ausführungsfristen (Dauer ab Auftragsvergabe):**

Beginn: 26.11.2024

Ende: 27.11.2026

**Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge** 18.10.2024 10:00 Uhr

**Bindefrist des Angebots**

25.11.2024

**Ausschreibungstext komplett:** [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe

## Amtsgericht Rudolstadt

Az.: 5 II 3/23

### Beschluss

In dem Verfahren

1) Karl Otto **Stauch**, geboren am 29.04.1915  
- Verschollener -

2) Rainer **Stauch**  
- Antragsteller -

wegen Todeserklärungsverfahren hat das Amtsgericht Rudolstadt am 29.08.2024 beschlossen:

1. Der Verschollene Karl Otto Stauch, geb. am 29.04.1915, wird für tot erklärt.

- Als Zeitpunkt des Todes wird gemäß Art. 2 § 2 Abs. 3 VerschÄndG der 31.12.1945, 24:00 Uhr festgestellt.
- Gerichtskosten werden gemäß Artikel 2, § 6 VerschÄndG nicht erhoben.

gez.

Hein, Rechtspfleger

## Zweckverband

**Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**



## Beschlüsse

**der 2. Verbandsversammlung 2024  
am 10.09.2024**



### Öffentlicher Teil

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit,  
Bestätigung der Tagesordnung der 2. Verbandsversammlung 2024

Beschluss-Nr.:

VV-Ö-1-02/2024

Protokollbestätigung zum öffentlichen Teil der  
1. Verbandsversammlung 2024

VV-Ö-2-02/2024

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023  
Beschluss zum Jahresabschlussbericht für das  
Wirtschaftsjahr 2023

VV-Ö-4.1-02/2024

Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden und seines  
Stellvertreters für das Wirtschaftsjahr 2023

VV-Ö-4.2-02/2024

Öffentliche Zustellungen erfolgen durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an der Stelle, die von der Behörde hierfür allgemein bestimmt ist. Für das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt wird der Schaukasten im Eingangsbereich des Landratsamtes, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, bestimmt.

### Impressum

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,  
vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Thomas Schubert,  
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl,  
Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania,  
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

**Gedruckte Auflage:** 2.200 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) | [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) | [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) | [www.bad-blankenbourg.de](http://www.bad-blankenbourg.de)

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter [j.paeger@wgvschleiz.de](mailto:j.paeger@wgvschleiz.de) erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

**Layout und Druck:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckhaus Gera GmbH.

**Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

**Kontakt zur Redaktion:**

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt,  
03671/823-209, [presse@kreis-slf.de](mailto:presse@kreis-slf.de)

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing,  
03671/598-205, [presse@stadt-saalfeld.de](mailto:presse@stadt-saalfeld.de)

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
03672/486-102, [presse@rudolstadt.de](mailto:presse@rudolstadt.de)

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt,  
036741/3713, [stadt@bad-blankenbourg.de](mailto:stadt@bad-blankenbourg.de)

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 10.10.2024.



Beschluss zur Entlastung des Verbandsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2023 VV-Ö-4.3-02/2024

Beschluss zur Entlastung des Geschäftsleiters und seines Stellvertreters für das Wirtschaftsjahr 2023 VV-Ö-4.4-02/2024

Beschluss zur Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2024 VV-Ö-5-02/2024

Saalfeld/Saale, den 11.09.2024

gez. Mechtold -Dienstsiegel-  
Vorsitzender des Zweckverbandes  
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

## Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasser- beseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 25 (4) ThürEBV



1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt mit Beschluss VV-Ö-4.1-02/2024 vom 10.09.2024 in öffentlicher Sitzung festgestellt.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wurde von

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Richard-Wagner-Straße 1  
04109 Leipzig

geprüft.

Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2023 auf der Aktiv- und der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 353.061.847,42 € ab und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von 1.360.079,61 € aus.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht wurde in der Verbandsversammlung am 10.09.2024 vorgelegt und beraten.

2. Die Verbandsversammlung beschloss in öffentlicher Sitzung am 10.09.2024, dass der ausgewiesene Jahresüberschuss im Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 666.571,64 € den allgemeinen Rücklagen zuzuführen ist und der ausgewiesene Jahresüberschuss im Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von 693.507,97 € ebenfalls den allgemeinen Rücklagen zuzuführen ist.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer berufenen Gesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Richard-Wagner-Straße 1 in 04109 Leipzig, für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 lautet:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld**, – bestehend aus der Bi-

lanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung des Geschäftsleiters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Geschäftsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Geschäftsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Geschäftsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Geschäftsleiter verantwortlich für die Aufstellung des La-



geberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Geschäftsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaft geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) zu entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Geschäftsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Geschäftsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Geschäftsleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem

Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Geschäftsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Geschäftsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 26. August 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Thorsten Sommerfeld  
Wirtschaftsprüfer

gez. Hartmut Pfeleiderer  
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht vom 31.12.2023 liegen in der Zeit von  
30.09.2024 bis 11.10.2024

während der Dienstzeiten im Sekretariat des Geschäftsleiters des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, aus.

Saalfeld/Saale, den 11.09.2024

gez. Mechtold

– Siegel –

Vorsitzender des Zweckverbandes  
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

## **Bekanntmachung zur Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreterin sowie der Verbands- ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter des ZWA Saalfeld-Rudolstadt**



Der Zweckverband hat in der 2. Verbandsversammlung 2024 am 10.09.2024

Herrn Sven Mechtold zum Verbandsvorsitzenden  
Frau Kerstin Barczus zur stellvertretenden Verbandsvorsitzenden  
Herrn André Gölitzer zum Verbandsausschussmitglied





Herrn Dr. Steffen Kania zum Verbandsausschussmitglied  
 Herrn Jörg Reichl zum Verbandsausschussmitglied  
 Herrn Thomas Schubert zum Verbandsausschussmitglied  
 Herrn Tom Zimmermann zum Verbandsausschussmitglied  
 Herrn Lothar Linke als Stellvertreter im Verbandsausschuss für Herrn Andre`-Gölitzer  
 Herrn Robert Geheeb als Stellvertreter im Verbandsausschuss für Herrn Dr. Steffen Kania  
 Herrn Frank Dietzel als Stellvertreter im Verbandsausschuss für Herrn Jörg Reichl  
 Herrn Marcel Kuhnen als Stellvertreter im Verbandsausschuss für Herrn Thomas Schubert

des ZWA Saalfeld-Rudolstadt gewählt.

Saalfeld/Saale, den 11.09.2024

gez. Mechtold -Dienstsiegel-  
 Vorsitzender des Zweckverbandes  
 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
 für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

## Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2024-2029

### Beschluss der 2. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 06.08.2024

**Beschluss KT-09-02/24**  
**Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Kreistages am 19.06.2024, öffentlicher Teil**  
 Gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird die Niederschrift über die 1. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19.06.2024, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

### Beschlüsse der 1. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19.06.2024

**Beschluss KT-01-01/24**  
**Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**  
 Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt einschließlich der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt gemäß der Anlage (Stand 11.06.2024).

**Wahl KT-02-01/24**  
**Wahl des Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**  
 Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 3 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte  
 Kreistagsmitglied Herrn Oliver Weder  
 zum Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

**Wahl des Kreistages KT-03-01/24**  
**Wahl des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**  
 Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 3 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte  
 Kreistagsmitglied Herrn Mike George  
 zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

**Wahl KT-04-01/24**  
**Wahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**  
 Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 3 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte

setzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte  
 Kreistagsmitglied Herrn Henry Götze  
 zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

**Wahl KT-05-01/24**  
**Wahl des ersten ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als ersten Stellvertreter des Landrates**  
 Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 12 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte  
 Kreistagsmitglied Herrn Maik Kowalleck  
 zum ersten ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

**Wahl KT-06-01/24**  
**Wahl des zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als zweiten Stellvertreter des Landrates**  
 Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 12 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte  
 Kreistagsmitglied Frau Petra Rottschalk  
 zur zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

**Wahl KT-07-01/24**  
**Wahl des dritten ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als dritten Stellvertreter des Landrates**  
 Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 12 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte  
 Kreistagsmitglied Herrn Andreas Gloth-Pfaff  
 zum dritten ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

*Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de), Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.*

## Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2024-2029

### 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.08.2024

**Beschluss JHA-4-1/24**  
**Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 27.05.2024**  
 Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 23. Mai 2023 wird die Niederschrift über die 32. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 27.05.2024, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

## Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

### 32. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.05.2024

**Beschluss JHA-111-32/24**  
**Kreiszuwendungen für die Anschaffung von Sport-, Spiel- und Zusatzgeräten 2024**  
 Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die in der Anlage aufgeführte „Rangfolge zur Gewährung von Kreiszuwendungen für die Anschaffung von Sport-, Spiel- und Zusatzgeräten 2024“, einschließlich der zwei Änderungsanträge aus dem Unterausschuss Sport vom 16.05.2024. Die „Rangfolge zur Förderung durch den Kreissportbund „Saale/Schwarza“ e.V. / Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für die Anschaffung von Kleinsport-, Spiel- und Zusatzgeräten 2024“ wird zur Kenntnis genommen.





**Beschluss JHA-112-32/24**  
**Dringlichkeitsliste zur Förderung des Neu-, Um- und Ausbaus von Sportstätten und Freizeitanlagen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 2024**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die als Anlage beigefügte „Dringlichkeitsliste zur Förderung des Neu-, Um- und Ausbaus von Sportstätten und Freizeitanlagen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 2024“, einschließlich des Änderungsantrages aus dem Unterausschuss Sport vom 16.05.2024.  
Ein Rechtsanspruch auf die beantragten Kreismittel ist hieraus nicht abzuleiten.

**Beschluss JHA-113-32/24**  
**Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindergärten und Kindertagespflege im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für den Zeitraum August 2024 – Juli 2025**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den vorliegenden Kindergartenbedarfsplan für den Zeitraum August 2024 bis Juli 2025.  
Sofern sich im Jahresverlauf Änderungen zu diesem Bedarfsplan ergeben, wird der Landrat gebeten, die dafür notwendigen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 einzuplanen.

**Beschluss JHA-114-32/24**  
**Absichtserklärung zur Fortführung der Partnerschaften für Demokratie ab 2025**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt befürwortet die Weiterführung der „Partnerschaften für Demokratie“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in Verbindung mit dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „DenkBunt“ für den Zeitraum 2025-2032.  
Der Landrat wird gebeten, die dafür notwendigen Finanzmittel (Eigenmittel) dementsprechend im Rahmen der Haushaltsplanungen der Jahre 2025-2032 bei der Haushaltsaufstellung einzuplanen und die entsprechenden Fördermittel zu beantragen.  
Dieser Beschluss steht dementsprechend unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse und –Genehmigungen.

*Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de), Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.*

**Beschlüsse des Ausschusses**  
**für Kultur und Bildung (AfK/B) des Kreistages**  
**des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**  
**Wahlperiode 2024-2029**

**1. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung**  
**am 28.08.2024**

**Beschluss KB-04-01/24**  
**Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 24.04.2024, öffentlicher Teil**

Gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird die Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 24.04.2024, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

**Beschlüsse des Ausschusses**  
**für Kultur und Bildung (AfK/B) des Kreistages**  
**des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**  
**Wahlperiode 2019-2024**

**22. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung**  
**am 24.04.2024**

**Beschluss KB-63-22/24**  
**Vergabe der Fördermittel nach der Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung von Kulturprojekten in freier Trägerschaft vom 15. November 2006, zuletzt geändert am 26. März 2020**  
Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe der Fördermittel zur Förderung von Kulturprojekten in freier Trägerschaft entsprechend der Vergabeliste (Anlage 1).

*Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de), Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.*

**Gewässerschau**  
**Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für die „Schwarza“ (Gewässer 1. Ordnung) – 2. Teilabschnitt – im Oktober/November 2024 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Ilm-Kreis**

Auf der Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 wird beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Schaukommission für das Gewässer 1. Ordnung „Schwarza“ gebildet. Für die Durchführung der Schau an Gewässern 1. Ordnung ist das TLUBN zuständig.  
Geschaut werden die Gewässer, die Uferbereiche, die Anlagen an den Gewässern und die Überschwemmungsgebiete. Im Zuge der Gewässerschau werden die Gewässerrandstreifen begangen. Die betreffenden Grundstückseigentümer/ Nutzungsberechtigten werden hiermit informiert, dass eine Duldungspflicht für das Betreten der Grundstücke nach § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 4 und 6 WHG besteht, soweit dies erforderlich ist.  
Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorgesehenen Schautermine und die zu schauenden Gewässerabschnitte ersichtlich.  
Witterungsbedingt kann es zu Einschränkungen und Terminverschiebungen kommen.

**Termine für die Gewässerschau im Oktober/November 2024 des Gewässers 1. Ordnung „Schwarza“ (2. Teilabschnitt) im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Ilm-Kreis (Änderungen vorbehalten)**

| Datum      | Uhrzeit          | Gewässerabschnitt*                                                        | Landkreis                      |
|------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 22.10.2024 | 8.30 – 15.30 Uhr | Katzhütte (ab Katzemündung), Sägewerk Schwarzmühle, Ortslage Schwarzmühle | Saalfeld-Rudolstadt            |
| 24.10.2024 | 8.30 – 15.30 Uhr | Zirkel, Blumenau, Glasbach, Obstfelderschmiede                            | Saalfeld-Rudolstadt, Ilm-Kreis |
| 05.11.2024 | 8.30 – 15.30 Uhr | Mankenbachsmühle, Blechhammer, Sitzendorf, Schwarzburg                    | Saalfeld-Rudolstadt            |
| 07.11.2024 | 8.30 – 15.30 Uhr | Bad Blankenburg, Schwarza                                                 | Saalfeld-Rudolstadt            |

An- oder Rückfragen können an folgende Adresse vorgenommen werden:



Postalisch: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Referat 44  
Göschwitzer Straße 41  
07745 Jena

Telefonisch: Geschäftsstelle  
Gewässerunterhaltung: Tel.-Nr.: 0361-5 73 91 72 65  
Per Mail: [gu@tlubn.thueringen.de](mailto:gu@tlubn.thueringen.de)

## Wir suchen Sie!

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

### Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer: 2022\_030

### Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer: 2022\_029

### Sachbearbeiter/in (m/w/d) Hygiene

Kennziffer: 2024\_045

### Sachbearbeiter/in (m/w/d) für Leistungen nach dem AsylbLG

Kennziffer: 2024\_047

### Fachassistent/in (m/w/d) Leistungsgewährung SGB II

Bewerbungsfrist: 23. Sept. 2024 Kennziffer: 2024\_066

### Sachbearbeiter/in (m/w/d) Buchhaltung

Bewerbungsfrist: 24. Sept. 2024 Kennziffer: 2024\_070

### Ausbildungsplätze 2025

Bewerbungsfrist: 31. Okt. 2024 Kennziffer: 2024\_001

### Unterstützungsleistungen auf freiberuflicher Basis: Arzt/Ärztin (m/w/d) auf Honorarbasis

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: [bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de)



## Deine Ausbildung im Landratsamt

Beamtenanwärter/in (m/w/d)

Bachelor of Arts (B.A.) (m/w/d)

im Studiengang Betriebswirtschaft -  
Öffentliches Management und Soziale Arbeit

Praxispartnerschaft - Fachkraft für  
Hygieneüberwachung (m/w/d)

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

Fachangestellte/r für

Medien- und Informationsdienste (m/w/d)

vollständige Bewerbungsunterlagen an:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Ausbildungsleitung  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld

oder an:

[bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de)

Bewerbungsfrist:  
31. Oktober 2024



[azubi.kreis-slf.de](http://azubi.kreis-slf.de)



## MEET YOUR JOB!

zum

## TAG DER OFFENEN TÜR

im

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
am Dienstag, 22. Oktober 2024  
von 15:00 bis 19:00 Uhr  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

>>> Ausbildungsberufe kennenlernen <<<  
>>> mit Ausbildern und Ausbilderinnen sprechen <<<  
>>> Azubis treffen, Bewerbungstipps mitnehmen <<<  
>>> musikalische Begleitung, Popcornmaschine, Fotobox <<<

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!





# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse

#### des Ortsteilrates Beulwitz vom 6. September 2024

##### Beschluss-Nr.: OR/082/2024

Der Ortsteilrat des Ortsteils Beulwitz genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Beulwitz vom 2. August 2024.

##### Beschluss-Nr.: OR/090/2024

Der Ortsteilrat Beulwitz beschließt folgende Termine für die Ortsteilratssitzungen 2025

**Termine:** 17.01.2025  
21.02.2025  
21.03.2025  
09.05.2025  
13.06.2025  
15.08.2025  
19.09.2025  
24.10.2025  
28.11.2025.

### Beschlüsse

#### des Ortsteilrates Saalfelder Höhe vom 10. September 2024

##### Beschluss-Nr.: OR/071/2024

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Saalfelder Höhe vom 28. Mai 2024.

##### Beschluss-Nr.: OR/059/2024

Der Ortsteilrat Saalfelder Höhe wählt

Herrn Lutz Müller

zum Stellvertreter der Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Saalfelder Höhe.

##### Beschluss-Nr.: OR/088/2024

Der Ortsteilrat Saalfelder Höhe beschließt folgende Termine für die Ortsteilratssitzungen 2025:

11.03.2025  
03.06.2025  
09.09.2025  
02.12.2025.

## Interessenbekundung

### Grundstücksverkauf durch die Stadt Saalfeld/Saale

Die Stadt Saalfeld/Saale beabsichtigt, die Immobilie Saalstraße 20 in Saalfeld/Saale zu verkaufen. Hierbei handelt es sich um das Flurstück Nr. 359/3 im Gebiet „Kernstadt Saalfeld“ mit einer Größe von 517 m<sup>2</sup>. Die Saalstraße 20 ist mit einem viergeschossigen Wohn- und Geschäftshaus im Gründerzeitstil bebaut.

Seitens der Stadt Saalfeld/Saale wurde in den Jahren 2022/2023 eine konst-

ruktive Sicherung im Vorderhaus durchgeführt. Es erfolgte eine Neueindeckung des Daches, die geschädigten Deckenbereiche wurden ebenfalls erneuert. Im rückwärtigen Bereich befindet sich ein Seitenflügel, der aufgrund seines schlechten Zustandes abgebrochen werden kann. Für das Nutzungskonzept stellt die Stadt Saalfeld/Saale ein Modernisierungskonzept sowie den Bauvorbescheid auf Anfrage zur Verfügung. Zur Verhinderung von Spekulationsabsichten und Sicherung einer fachgerechten Sanierung und zeitnahen Durchführung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt die Veräußerung mit den nachfolgenden Auflagen, welche durch einen Rückkaufassungsvermerk grundbuchrechtlich gesichert werden.

Der Käufer hat zu gewährleisten, dass 50 % der vermietbaren Flächen bzw. 50 % der Nutzungseinheiten innerhalb von 3 Jahren nach Eintragung in das Grundbuch saniert sind. Der Käufer hat zu gewährleisten, dass die Fassaden des Gebäudes einschließlich Fenster und Außentüren innerhalb von 2 Jahren nach Eintragung in das Grundbuch saniert sind – die architektonischen Gliederungselemente zu erhalten sind, in den Obergeschossen sind Fenster mit außenliegender Sprossung einzubauen.

Das Mindestgebot beträgt 100.000,00 €.

Für die Veräußerungsentscheidung ist neben dem Kaufpreis insbesondere das zu realisierende Nutzungskonzept maßgeblich. Eine Besichtigung des Grundstückes ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Optional besteht die Möglichkeit, eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 358/1 in Größe von 180 m<sup>2</sup> zum Bodenrichtwert in Höhe von 130,00 €/m<sup>2</sup> zu erwerben.

Ihre Interessenbekundung richten Sie bitte mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisangebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „nicht öffnen – Ausschreibung Saalstraße 20“ bis zum 18.10.2024 an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale  
Liegenschaftsabteilung  
Markt 1  
07318 Saalfeld/Saale

Bei Abgabe des Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen. Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist. Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich Nachverhandlungen hinsichtlich des Kaufpreises vor. Es besteht jedoch grundsätzlich kein Anspruch auf Verhandlung und Zuschlag. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wird über die Vergabe unter Berücksichtigung des Kaufpreisangebotes und des Nutzungskonzeptes entscheiden. Alle mit dem Kaufvertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Liegenschaftsabteilung telefonisch unter 0 36 71/ 598-270 bzw. 598-273 sowie per E-Mail unter [liegenschaften@stadt-saalfeld.de](mailto:liegenschaften@stadt-saalfeld.de) zur Verfügung.



**STADT SAALFELD SAALE**

**Schon stadtklar?**  
Gemeinsam gestalten wir Deine Region ...  
... mit einer Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) ab 01.09.2025 in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale.  
*Bewirb Dich bis 31.10.2024!  
Infos auf [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)*

– Ende des amtlichen Teils –

## Termine, Tipps und Informationen

### Stadt- und Kreisbibliothek

#### Unsere Veranstaltungen

Am **Freitag, dem 27. September 2024** – am letzten Schultag vor den Herbstferien – wird in der Gaming Area der Saalfelder Bibliothek von **16:00 bis 18:00 Uhr** wieder **„Mario Strikers: Battle League Football“** auf der **Nintendo Switch** geockt. Das Team mit den meisten Toren gewinnt. Wir bitten um Anmeldung, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Der Unkostenbeitrag beträgt 2 Euro.

Zur **Vorlesezeit „Vorhang zu!“** am **Dienstag, dem 1. Oktober 2024 um 16:00 Uhr** wird **Frau Berghäuser** in der Kinderbibliothek zu Gast sein. Sie stellt das von ihr selbst illustrierte Buch **„Pinguinkind Flocki hat Angst vor kaltem Wasser“** vor. Kinder ab drei Jahren sind zum Zuhören eingeladen.

Die neue Workshop-Reihe der Stadt- und Kreisbibliothek widmet sich dem Programmieren der Roboter mBot, mBot 2 und mBot Ranger. Am **Mittwoch, dem 2. Oktober 2024 von 10:00 bis 14:00 Uhr** sind Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren zu unserem **mBot-Explores-Workshop** eingeladen: Tüfteln bis der Parcours passt! Zusammenschrauben, mit mBlock ein eigenes Script kreieren und den programmierten Code direkt ausprobieren. Einfach mitmachen!



Bild: Workshop. Ronny Jahn

### Maus Türöffner-Tag im Stadtmuseum Saalfeld

Am 3. Oktober 2024 ist es wieder so weit: „Die Sendung mit der Maus“ (WDR) ruft erneut zum „Türöffner-Tag“ auf.

Auch das Stadtmuseum Saalfeld im Franziskanerkloster wird wieder am „Türöffner-Tag“ teilnehmen. Diesmal entführen die „Freunde des Stadtmuseums“ kleine und große Maus-Fans in das magische Land des WEIHNACHTSBERGES.

Wir zeigen Euch, woher er kommt und wie viel gemeinschaftliche Arbeit nötig ist, um ihn alle zwei Jahre in der Adventszeit im Museum zeigen zu können. Die circa eineinhalbstündigen Führungen eignen sich für Kinder von 6 bis 12 Jahren und finden um 11 und 14 Uhr statt.

Die Teilnahme ist möglich nach Anmeldung unter Tel. 03671/598 471. Der Eintritt zur Veranstaltung ist für Kinder und eine Begleitperson frei.

„Außerdem suchen wir an diesem Tag fleißige Helfer zum Basteln von Sternen für die Adventsdekoration des Museums. Dafür laden wir ein ab 15 Uhr zu einer speziellen Bastelaktion für Groß und Klein (ab 8 Jahre). Wer helfen möchte, kann sich voranmelden unter 03671/598-471 (Museumskasse) oder einfach spontan am Maus-Tag vorbeikommen. Und für alle, die am 3. Oktober keine Zeit haben, wird die Aktion am 7. Oktober von 13:30 bis 15 Uhr noch einmal wiederholt. Wir freuen uns auf viele Sterne und Sternchen!“

Weitere Infos zum „Maus Türöffner-Tag“ und zum Museum gibt es auf der Facebook-Seite des Stadtmuseums Saalfeld sowie online unter „Türen auf mit der Maus 2024“.

### Ausstellung: Peter Zaumseil (Grafik/Zeichnung) 05.10. – 09.11.24 | Saale-Galerie

Peter Zaumseil ist ein treuer Künstler der Saale-Galerie und ein Virtuose im Holzschnitt. Besonders im Farbholzschnitt, in der Technik der „verlorenen Form“ fand er jenes Ausdrucksmittel, das seiner Vorliebe für die Kontur und die Fläche weiten Raum eröffnete. Seine „tanzenden“, abstrakten Frauen mit ihren grazilen Körpern stehen im Kontrast zu seinen konkreten, realistischen Landschaftsmotiven. Zaumseils Drucke sind kontrastreich und haben eine leuchtende Farbgebung. Diese Technik eröffnet ihm ein breites künstlerisches Arbeitsfeld, das seiner Liebe zu Konturen und Flächen entspricht und seinen Arbeiten eine innere Spannung zu geben vermag. Peter Zaumseil bewahrt die lebendige Oberfläche des Holzes und begeistert die BesucherInnen.

Die Vernissage der Ausstellung wird am 5. Oktober um 17 Uhr stattfinden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage oder dem Instagram-Kanal der Saale-Galerie.